

# Beteiligungsbericht



der Hochschulstadt Idstein

2022

# Inhaltsübersicht

Allgemeine Angaben	
• Gesetzliche Grundlagen	1-2
• Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes	3
Übersicht der Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein	4
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein > 50%	
• Stadtwerke Idstein	5-9
• Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH	10-13
• Abwasserverband Idstein	14-19
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 50% und >20%	
• Kommunale Wohnungsbau GmbH	20-25
Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein < 20%	
• AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	26-27
• Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	28-29
• Abwasserverband Emsbachtal	30-32
• AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	33-34
• Abwasserverband Main-Taunus	35-37

## Beteiligungsbericht der Hochschulstadt Idstein für das Haushaltsjahr 2022

Artikel 28 II des Grundgesetzes (GG) und Artikel 137 Hessische Verfassung (HV) sichert Städten und Gemeinden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln. Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit sowie der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Städte und Gemeinden das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise - etwa in Form von Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen - sie die Erfüllung ihrer Aufgaben sicherstellen wollen.

§ 121 Hessische Gemeindeordnung (HGO) konkretisiert dieses Recht der wirtschaftlichen Betätigung. Gemäß Abs. 1 darf sich eine Stadt nur wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 dürfen Städte sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Stadtgebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen (§ 121 Abs. 1a HGO).

Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen (§ 121 Abs. 1b HGO).

### Tätigkeiten

- zu denen die Stadt eine gesetzliche Verpflichtung hat,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung und der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs

gelten gemäß § 121 Abs. 2 HGO nicht als wirtschaftliche Betätigung, so dass die oben aufgeführten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO nicht zur Anwendung kommen.

Die Voraussetzungen für die Gründung oder Beteiligung an einer Gesellschaft sind in § 122 HGO geregelt. Demnach darf eine Stadt eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- die eingangs genannten Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen,
- die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Stadt auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
- die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
- gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften

entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Durch Beteiligungen erwirbt die Stadt Anteile an einem rechtlich selbständigen Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenem Unternehmen zu dienen. (Definition des Handelsgesetzbuches)

Die Stadt erhält dadurch Miteigentum und Mitbestimmungsrechte.

Da die Städte vermehrt dazu übergehen, ihre Aufgabenerfüllung in privatrechtlicher Organisationsform wahrzunehmen und dazu verstärkt Beteiligungen eingehen, hat der Gesetzgeber sie verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

## 1. Ziel und Inhalt des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 123 a Abs.1 HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordnetenversammlung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. Dabei sind alle Unternehmen aufzuführen, an denen die Stadt mit mindestens 20 % beteiligt ist.

Dieser Bericht ist gemäß § 123a Abs.3 HGO in der Stadtverordnetenversammlung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Darüber hinaus hat die Stadt die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes zu unterrichten und ihnen die Einsicht desselben zu ermöglichen.

Ziel des Beteiligungsberichtes ist es, der Stadtverordnetenversammlung sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein umfassendes Bild über die von der Stadt Idstein eingegangenen Beteiligungen und deren finanzielle Situation (Vermögens- und Ertragslage) zu liefern.

Dabei soll der Bericht gemäß § 123 a Abs.2 HGO mindestens Angaben enthalten über

- den Gegenstand des Unternehmens
- die Beteiligungsverhältnisse
- die Besetzung der Organe
- die Beteiligungen des Unternehmens
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs
- die Ertragslage des Unternehmens
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Idstein sowie die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen und die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten
- das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO

Zur allumfassenden Information soll der vorliegende Beteiligungsbericht nicht nur Informationen über Beteiligungen an Unternehmen des Privatrechts (so die gesetzliche Vorgabe) liefern, sondern auch Auskünfte über Beteiligungen an sonstigen Unternehmen bspw. an Zweckverbänden liefern.

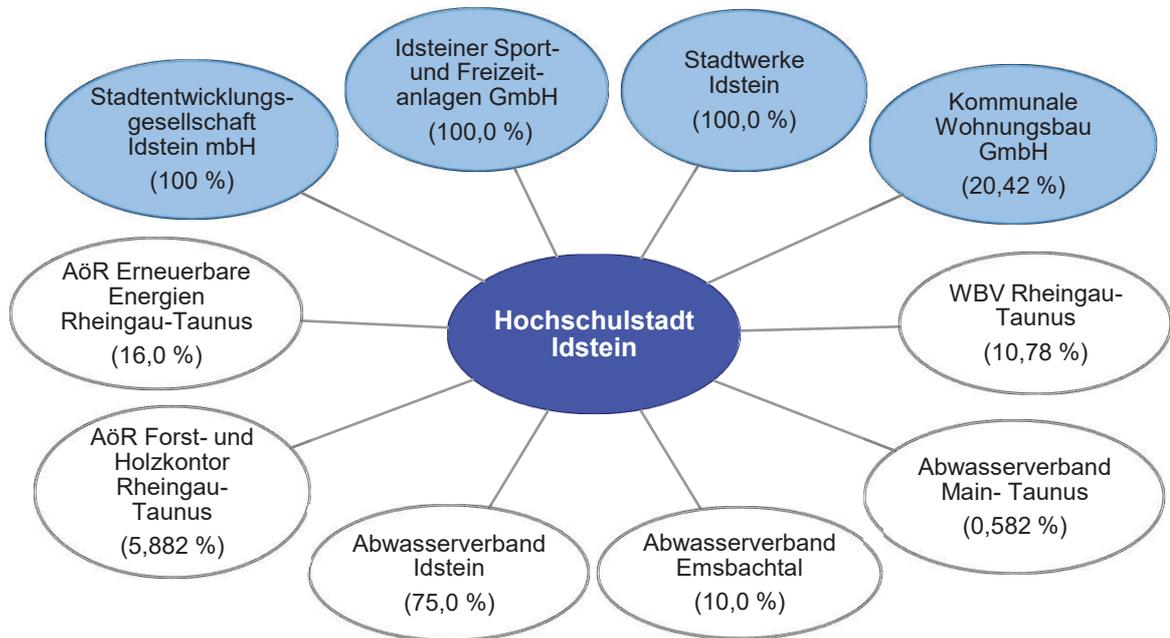
Auch werden nicht nur Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % betrachtet, sondern alle Beteiligungen aufgeführt. Bei den Beteiligungen mit einem Anteil von > 20 % wird die Berichterstattung jedoch ausführlicher erfolgen.

Idstein, den 30.07.2024  
Der Magistrat der  
Hochschulstadt Idstein



Christian Herfurth  
Bürgermeister

2. Beteiligungen der Hochschulstadt Idstein



Ende des Geschäftsjahres 2022 bestehen bei der Stadt Idstein 10 Beteiligungen.

An vier Unternehmen (hellgrau unterlegt) ist die Stadt Idstein mit über 20 % beteiligt und hat folglich einen Beteiligungsbericht anzufertigen. Dies gilt nicht für Zweckverbände. Das betriebswirtschaftliche Zahlenmaterial stützt sich auf die zuletzt vorgelegten attestierten Prüfberichte der jeweiligen Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2022.

Auf Grund der Neugründungsphase der Stadtentwicklungsgesellschaft Idstein mbH wurde für das Jahr 2022 noch kein Jahresabschluss aufgestellt. Die Berichterstattung wird für das Jahr 2023 erfolgen.

Beteiligung	Eigenkapital (ohne zweckgebundene Rücklage) am 31.12.22 in EUR	Anteil der Stadt Idstein am 31.12.22 in %	Anteil am Eigenkapital am 31.12.22 in EUR
Stadtwerke Idstein	14.189.700,00	100,00	14.189.700,00
Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH	-863.400,00	100,00	-863.400,00
Abwasserverband Idstein	7.223.900,00	75,00	5.417.900,00
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	35.610.200,00	20,42	7.271.600,00
AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus	71.200,00	16,00	11.400,00
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	1.299.200,00	10,78	140.100,00
Abwasserverband Emsbachtal	10.995.200,00	10,00	1.099.500,00
AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus	571.300,00	5,882	33.600,00
Abwasserverband Main-Taunus	48.791.300,00	0,582	284.00,00

## 2.1 Beteiligungen &gt; 50%

## 2.1.1 Stadtwerke Idstein

Anschrift	Schützenhausstraße 13 65510 Idstein
Rechtsform	Eigenbetrieb
Gründungsjahr	1988 mit den Betriebszweigen Wasser und Abwasser 2012 wurde der Betriebszweig Bauhof integriert
Satzung	vom 30.01.1992, zuletzt geändert am 01.01.2022
Gegenstand des Unternehmens	Die Aufgabe des Eigenbetriebes ist die Versorgung der Stadt Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen elf Stadtteile - mit Frischwasser, mit Wasser für öffentliche Zwecke und die Abwasserbeseitigung sicherzustellen sowie den städtischen Bauhof zu betreiben.  Der Eigenbetrieb kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Organe inkl. deren Besetzung	Betriebsleitung: Axel Wilz, kommissarischer Betriebsleiter (bis 31.03.2022) Ingo Viehböck, Betriebsleiter (ab 01.04.2022) Irene Fuchs, stellv. Betriebsleiterin  Betriebskommission: Bürgermeister Christian Herfurth Stadtrat Wolfgang Müller Stadtrat Dr. jur. Heinz Ludwig Berger Stadtverordneter Dr. Thomas Hahn Stadtverordnete Silke Bohrer Stadtverordneter Holger Schmerr Stadtverordneter Christian Ehrentraut Matthias Neibig Thomas Heydemann Jürgen Christian Herbert Ott Ralf Pitzschel, Personalratsmitglied Karsten Kever, Personalratsmitglied
Vergütung der Organmitglieder	Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin erhielten in dem Geschäftsjahr vom Eigenbetrieb Leistungen von 202.000 EUR.  Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten in 2022 Sitzungsgelder in Höhe von 1.620 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine

<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Abdeckung des Wasserbedarfes</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus</td> <td>434.142 cbm</td> <td>423.612 cbm</td> </tr> <tr> <td>Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod</td> <td>126.118 cbm</td> <td>112.861 cbm</td> </tr> <tr> <td>Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein</td> <td>47.605 cbm</td> <td>49.856 cbm</td> </tr> <tr> <td>Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)</td> <td>659.250 cbm</td> <td>671.174 cbm</td> </tr> <tr> <td>Gesamtwasserbereitstellung</td> <td>1.267.115 cbm</td> <td>1.257.503 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil Eigengewinnung in %</td> <td>52,03 %</td> <td>53,37 %</td> </tr> <tr> <td>Anteil Fremdbezug in %</td> <td>47,97 %</td> <td>46,63 %</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>Wasserverbrauch 2020-2022 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u>                  2020 = 1.227.961 cbm                  2021 = 1.176.436 cbm                  2022 = 1.205.180 cbm</p> <p><u>Abwasseraufkommen 2020-2022 (Idstein-Kern und Ortsteile)</u>                  2020 = 1.165.845 cbm                  2021 = 1.147.441 cbm                  2022 = 1.162.975 cbm</p>		2021	2022	Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	434.142 cbm	423.612 cbm	Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	126.118 cbm	112.861 cbm	Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	47.605 cbm	49.856 cbm	Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	659.250 cbm	671.174 cbm	Gesamtwasserbereitstellung	1.267.115 cbm	1.257.503 cbm	Anteil Eigengewinnung in %	52,03 %	53,37 %	Anteil Fremdbezug in %	47,97 %	46,63 %
	2021	2022																							
Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus	434.142 cbm	423.612 cbm																							
Wasserbeschaffungsverband Niedernhausen-Naurod	126.118 cbm	112.861 cbm																							
Landeswohlfahrtsverband (LWV), Idstein	47.605 cbm	49.856 cbm																							
Eigenförderung (Stadtwerke Idstein)	659.250 cbm	671.174 cbm																							
Gesamtwasserbereitstellung	1.267.115 cbm	1.257.503 cbm																							
Anteil Eigengewinnung in %	52,03 %	53,37 %																							
Anteil Fremdbezug in %	47,97 %	46,63 %																							
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde zum 1. Januar 2022 die „Parkraumbewirtschaftung“ als vierter Betriebszweig in den bestehenden Eigenbetrieb Stadtwerke Idstein eingegliedert. Infolge der Übernahme der Parkraumbewirtschaftung hat sich das Stammkapital um weitere 0,1 Mio. EUR erhöht.</p> <p>Der Eigenbetrieb hat das Jahr 2022 mit einem Gewinn von 136.900 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 173.100 EUR).</p> <p>Die Betriebszweige Wasserversorgung und Parkraumbewirtschaftung schließen mit einem Verlust in Höhe von 183.000 EUR und 53.800 EUR ab. Für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Bauhof ist ein Gewinn in Höhe 369.600 EUR und 4.100 EUR erzielt worden.</p> <p>In 2021 wurde für die Wirtschaftsjahre 2022 bis 2023 eine Gebührenkalkulation für das Wassergeld, Zähler-, Schmutz- und Niederschlagswassergebühr erstellt. Vor diesem Hintergrund wurden die Wasserversorgungs- und die Entwässerungs-satzung angepasst. Die Änderungen beider Satzungen sind am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.</p> <p>Im Rahmen der Erneuerungs- und Umbauphase der Prozessleit- und Fernwirk-/Automatisierungstechnik für die Wasserversorgung der Stadtwerke Idstein wurden in Anlagen einige Probleme und Mängel an der Infrastruktur der Zugangs- und Berechtigungseinrichtungen festgestellt. Aus diesem Grund wurde seitens der Betriebsleitung die Erneuerung des</p>																								

	<p>besonders dringlichen und sicherheitsrelevanten Anlage der Alarmierung und Objektschutzes vorgeschlagen und werden in 2023 umgesetzt. Diese Probleme werden nicht durch einen Wartungsstau, sondern durch die Überalterung der Zugangssysteme verursacht.</p> <p>Abgeleitet von den Ergebnissen des Wasserversorgungskonzeptes wurde in 2022 ein Auftrag zur Begutachtung der Wasserversorgung des Gebietes Idstein-West vergeben.</p> <p>Im Bereich der Wasserversorgung wurden Investitionen im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Stadt ausgeführt. Hierzu zählt insbesondere der Endausbau des Neubaugebietes „Am Schieferstück“ sowie die Herstellung der Regenwasserableitung in Kröftel und in Idstein-Kern die Straßenbaumaßnahme „Auf der Au“.</p> <p>Für die grundlegende Sanierung der Quellsammelschächte inkl. Installation der Ultrafiltration für die Schürfungen „Rodig“ in Nieder-Oberrod, „In der Geisenbach“ in Ehrenbach und „Krötenbach“ in Heftrich wurde der Planungsauftrag über die zentrale Vergabestelle des Rheingau-Taunus-Kreises ausgeschrieben.</p> <p>Bei den Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung in 2022 handelt es sich um die Herstellung der Regenwasserableitung aus den Neubaugebiet „Unter der Hambach / Am Schieferstück“ im Stadtteil Kröftel sowie der Austausch der Kanalleitung in der Straße „Auf der Au“ in der Kernstadt.</p> <p>Im Rahmen der Maßnahme im Stadtteil Kröftel wird im Bereich des Baugebietes ein neues Trennsystem hergestellt, über das das Niederschlagswasser aus den Bau- und zusätzlich aus größeren Außengebietsflächen gesammelt und in den Kröftelbach abgeleitet wird.</p> <p>Seit 1. Januar 2022 werden die städtischen Tiefgaragen und kostenpflichtigen Parkplätze von den Mitarbeitern der Stadtwerke betreut, wobei die Tiefgaragen „Löherplatz“ und „Stadhalle“ dem Eigenbetrieb als privat geführte Einrichtungen zugeordnet wurden. Insgesamt stehen den Anwohnern, Dauer- und Kurzzeitparkern über 600 Stellplätze zur Verfügung, und das rund um die Uhr. Denn beide Tiefgaragen sind auch nachts geöffnet.</p> <p>Als weiteres Großprojekt von 3,0 bis 3,5 Mio. EUR kommt die Sanierung der Tiefgarage „Löherplatz“ für die Parkraumbewirtschaftung zum Tragen.</p> <p>Insgesamt wurde festgestellt, dass der satzungsmäßige Auftrag zur Wasserversorgung, zur Abwasserbeseitigung und zum Betrieb des Bauhofs erfüllt werden konnte.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

**Stadtwerke Idstein  
Idstein**  
**Bilanz  
zum  
31. Dezember 2022**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €	31.12.2022 €	31.12.2021 €
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	7.200.000,00
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	158.712,37	182.378,56	II. Rücklagen	
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	6.875.695,76
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.503.554,80	1.628.733,58	III. Gewinn/Verlust	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	202.316,67	230.664,69	1. Verlustvortrag	22.959.66-
3. Verteilungs- und Versorgungsanlagen	21.332.965,70	22.122.132,03	2. Jahresgewinn	136.922,50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.552.496,89	967.738,87	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	7.302.755,81
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>395.246,34</u>	<u>484.699,35</u>	<b>C. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	1.895.306,64
			<b>D. Rückstellungen</b>	
<b>B. Umlaufvermögen</b>			sonstige Rückstellungen	4.106.639,96
I. Vorräte			<b>E. Verbindlichkeiten</b>	
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	414.429,60	368.610,63	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.038.630,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	916.710,23
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	979.919,91	750.626,31	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>244.665,61</u>
2. Forderungen an die Stadt	333.763,21	150.711,58		
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>90.332,14</u>	<u>1.420.771,61</u>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.730.429,92	3.313.671,10		
	<u>32.694.167,55</u>	<u>30.719.400,42</u>		
				<u>32.694.167,55</u>
				<u>30.719.400,42</u>

**Stadtwerke Idstein**  
Idstein

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom  
**1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	10.170.825,97	9.915.491,81
2. andere aktivierte Eigenleistungen	49.326,04	38.001,56
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>1.326.368,58</u>	<u>1.045.375,14</u>
<b>4. Gesamtleistung</b>	11.546.520,59	10.998.868,51
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.386.907,47	1.431.626,36
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.513.493,54</u>	<u>3.403.303,94</u>
	4.900.401,01	4.834.930,30
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.053.045,29	1.787.263,69
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>599.291,71</u>	<u>526.560,49</u>
	2.652.337,00	2.313.824,18
- davon für Altersversorgung € 152.700,88 (€ 137.138,54)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.511.073,64	1.422.282,79
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.236.383,58	2.130.658,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>98.129,06</u>	<u>115.458,05</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	148.196,30	181.714,65
11. sonstige Steuern	11.273,80	8.651,83
<b>12. Jahresgewinn</b>	<u>136.922,50</u>	<u>173.062,82</u>

## 2.1.2 Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH

Anschrift	Weldertstraße 7 65510 Idstein
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr	2018
Gesellschaftsvertrag	Letzte Fassung vom 12. Juni 2019
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Pacht und der Betrieb von öffentlichen Schwimmbädern und Freizeitanlagen. Im Rahmen der Insolvenz der vorherigen Betreibergesellschaft erwarb die ISF das Sport- und Freizeitbad Tournesol.</p> <p>Der Betrieb des Tournesol durch die ISF dient unter anderem dazu, das Schul- und Vereinsschwimmen im Rahmen der Daseinsvorsorge zu ermöglichen und weiterhin ein attraktives Freizeitangebot anzubieten sowie zur Stärkung des Tourismus in der Region beizutragen.</p>
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Gerhard Dernbecher</p> <p>Gesellschafterversammlung: Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Idstein vertreten durch den Bürgermeister Christian Herfurth.</p>
Vergütung der Organmitglieder	Für den Geschäftsführer entstanden im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 53.700 EUR.
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Auf Grund der laufenden Generalsanierung befindet sich das Tournesol seit dem 1. September 2021 im Ruhebetrieb.</p> <p>Die Zahl der Abonnenten betrug zum Jahresende insgesamt 1.486 und reduzierte sich im Berichtszeitraum um 25 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der Rückgang lag damit bei 1,65 %.</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Die Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen - GmbH hat das Jahr 2022 mit einem Verlust von 559.900 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i.H.v. 212.400 EUR). Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>Auf Grund der laufenden Generalsanierung befindet sich das Tournesol seit 1. September 2021 im Ruhebetrieb. Mit Erteilung der Baugenehmigung im Frühjahr 2022 erfolgten die geplanten Umbau- und Sanierungsarbeiten. Im Zuge der Durchführung dieser Maßnahmen wurden weitere Maßnahmen erforderlich, die vorher nicht bekannt waren. Unter anderem Schimmelbefall an Trockenbauwänden, mangelhaft ausgeführte Arbeiten an Brandschutzwänden, den eingebauten Brandschutzklappen. Weiterhin führten ausgeführte Anschlüsse von Brandschutzwänden an umgebenden Bauteilen immer wieder zu Bauunterbrechungen, Planungsanpassungen, Bauvertragsanpassungen und damit zu erheblichen Mehrkosten. Während der laufenden Dachsanierung im Sommer 2022 führten Starkregenereignisse zu</p>

	<p>Wasserschäden im Bereich Fitness und Wellness. Diese Bereiche sollten ursprünglich von der Sanierung nicht betroffen sein, mussten danach aber in Gänze angepackt werden.</p> <p>Der Ausfall des Trockenbauers führte zu einer weiteren Ausschreibung mit entsprechender Verzögerung und Mehrkosten. Der danach gewonnene Unternehmer verzichtete nach Arbeitsaufnahme auf eigenen Wunsch auf den Auftrag. Nach erheblichen Anstrengungen wurde zu höheren Preisen ein Unternehmen gefunden.</p> <p>Die Stadt Idstein leistete auch 2022 einen Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb in Höhe von 2.580.900 EUR und einen Zuschuss für Zins und Tilgung der aufgenommenen Darlehen in Höhe von 444.100 EUR. Der Gesamtzuschuss für das laufende Jahr betrug damit insgesamt 3.025.000 EUR.</p> <p>Das Anlagevermögen beinhaltet überwiegend das Grundstück in Höhe von 2.949.600 EUR, technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.316.400 EUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 69.100 EUR. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR und die Kapitalrücklage von 228.100 EUR bleibt unverändert zum Vorjahr.</p> <p>Die Verbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2022 rd. 18.784.500 EUR. Diese beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von 17.381.700 EUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 391.500 EUR sowie sonstige Verbindlichkeiten von rd. 432.600 EUR. Die Stadt Idstein bürgt für die gesamten Darlehen gegenüber Kreditinstitute in Höhe von 17,3 Mio. EUR mit einer Kommunalbürgschaft.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Die Tätigkeit der ISF GmbH ist mit Verlusten verbunden. Die Stadt Idstein hat als alleiniger Gesellschafter am 19. Juni 2019 beschlossen, die Gesellschaft mit auskömmlichen Mitteln auszustatten.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit wird aus den vorhandenen Rücklagen bzw. den Zuführungen der Stadt Idstein finanziert. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in voller Höhe jeweils durch eine Bürgschaft der Stadt Idstein gesichert.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sind dauerhaft Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>



**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022**

Idsteiner Sport- und Freizeitanlagen GmbH, 65510 Idstein

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<b>142.309,38</b>	223.094,99
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>142.309,38</b>	<b>223.094,99</b>
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1.428,56
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	700,00		83.800,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	12.663,10		30.930,42
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>3.041.469,40</u>		<u>2.825.690,57</u>
		<b>3.054.832,50</b>	<b>2.941.849,55</b>
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00		-57.836,59
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.535.193,10</u>		<u>-1.209.767,84</u>
		<b>-1.535.193,10</b>	<b>-1.267.604,43</b>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-45.000,00		-30.000,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-8.724,96</u>		<u>-6.689,26</u>
		<b>-53.724,96</b>	<b>-36.689,26</b>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>-490.753,53</b>	-488.570,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-164.873,95		-281.779,11
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-41.978,63		-51.189,90
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-910.534,54		-525.879,68
d) Werbe- und Reisekosten	-7.000,49		-3.232,32
e) Kosten der Warenabgabe	0,00		-1.077,74
f) verschiedene betriebliche Kosten	-367.059,35		-481.415,75
g) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	-17.117,44		-48.842,74
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR -45,77 (EUR 0,00)	<u>-6.265,56</u>		<u>-76.550,32</u>
		<b>-1.514.829,96</b>	<b>-1.469.967,56</b>
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>5.689,86</b>	91,22
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<b>-126.601,28</b>	-73.129,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<b>-208,80</b>	0,00
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-518.479,89</b>	<b>-170.925,43</b>
12. sonstige Steuern		<b>-41.447,16</b>	-41.455,58
<b>13. Jahresfehlbetrag</b>		<b>-559.927,05</b>	<b>-212.381,01</b>

## 2.1.3 Abwasserverband Idstein

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	21.12.1973
Satzung	vom 20.06.2007, zuletzt geändert am 17.11.2020
Verbandsmitglieder	Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Der Zweckverband hat die Aufgabe, die im Gebiet der Verbandsmitglieder anfallenden Abwässer in die von ihm erbauten Sammler aufzunehmen, zur Kläranlage abzuleiten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Aufgaben baut, betreibt und unterhält der Verband die für das Gebiet notwendigen Abwasseranlagen; ausgenommen die örtlichen Abwasseranlagen (Ortsentwässerung).</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsitzender: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein</p> <p>Verbandsversammlung: Dr. Birgit Anderegg, Idstein Dr. Rainer Dambeck, Idstein-Nieder-Oberrod Andreas Ott, Idstein Patrick Enge, Idstein Dr. Thomas Hahn, Idstein Svenja D. Milster, Idstein-Wörsdorf Martin Stappel, Idstein-Wörsdorf Horst Kaltwasser, Hünstetten-Beuerbach Helmut Lange, Hünstetten Udo Reuter, Hünstetten Bianca Wettengl, Hünstetten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Stadtrat Dieter Conradi, Idstein-Wörsdorf Stadtrat Carsten Enge, Idstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten-Wallbach Beigeordneter Ali Emamalizadeh, Hünst.-Wallrabenstein</p>
Vergütung der Organmitglieder	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2022 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.079 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 575 EUR.</p>

<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Idstein hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 01.01.2015 beträgt die Beteiligung 26,5 %.</p>																				
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem Abwasserverband Idstein erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2022 betrug 1.320.100 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2021-2022 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 674 1449 846"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.147.441 cbm</td> <td>1.162.975 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Idstein</td> <td>988.592 cbm</td> <td>1.006.304 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2021	2022	Gesamt	1.147.441 cbm	1.162.975 cbm	Anteil AV Idstein	988.592 cbm	1.006.304 cbm											
	2021	2022																			
Gesamt	1.147.441 cbm	1.162.975 cbm																			
Anteil AV Idstein	988.592 cbm	1.006.304 cbm																			
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gewinn von 181.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 227.400 EUR). Dieser Betrag soll der Gewinnrücklage zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzen sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwahrtentgelte für Bankguthaben.</p> <p><u>Investitionen in 2022:</u></p> <table data-bbox="715 1294 1417 1458"> <tr> <td>Grundstücke mit Bauten Kläranlagen</td> <td>3.219 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Elektrotechnischer Teil</td> <td>9.510 EUR</td> </tr> <tr> <td>Betriebs- und Geschäftsausstattung</td> <td>8.458 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagen im Bau</td> <td>1.366.930 EUR</td> </tr> </table> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind in 2022 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2022:</u></p> <table data-bbox="715 1727 1417 1921"> <tr> <td>Stand zum 01.01.22</td> <td>8.854.992 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>1.388.118 EUR</td> </tr> <tr> <td>Investitionszuschüsse</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-837.870 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.22</td> <td>9.405.240 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2022 durch den Erwerb eines Grundstücks in Strinz-Trinitatis ein. Die Anlagenzugänge</p>	Grundstücke mit Bauten Kläranlagen	3.219 EUR	• Elektrotechnischer Teil	9.510 EUR	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.458 EUR	Anlagen im Bau	1.366.930 EUR	Stand zum 01.01.22	8.854.992 EUR	Anlagezugänge	1.388.118 EUR	Investitionszuschüsse	0,00 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Abschreibungen	-837.870 EUR	Stand zum 31.12.22	9.405.240 EUR
Grundstücke mit Bauten Kläranlagen	3.219 EUR																				
• Elektrotechnischer Teil	9.510 EUR																				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.458 EUR																				
Anlagen im Bau	1.366.930 EUR																				
Stand zum 01.01.22	8.854.992 EUR																				
Anlagezugänge	1.388.118 EUR																				
Investitionszuschüsse	0,00 EUR																				
Anlageabgänge	0,00 EUR																				
Abschreibungen	-837.870 EUR																				
Stand zum 31.12.22	9.405.240 EUR																				

	<p>betreffen überwiegend die Kläranlage, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anschluss Strinz-Trinitatis + Ketternschwalbach 66.516 EUR</li> <li>• Umbau RÜB`s 23.510 EUR</li> <li>• Kläranlage Neubau + Erweiterung 397.119 EUR</li> <li>• Erneuerung E-Technik 892.514 EUR</li> <li>• Erwerb bewegl. Gegenstände 8.458 EUR</li> </ul> <p>Zum 31.12.2022 werden Anlagen im Bau in Höhe von 1.426.005 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 1.366.930 EUR).</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## Abwasserverband Idstein, Idstein

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.514,00	18.333,00
	13.514,00	18.333,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	101.082,12	97.862,82
2. Kanäle und Entlastungsanlagen	2.428.090,00	2.774.166,00
3. Kläranlage	5.415.119,00	5.883.623,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.880,00	19.383,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.426.004,95	59.074,62
	9.389.176,07	8.834.109,44
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.550,00	2.550,00
	2.550,00	2.550,00
	9.405.240,07	8.854.992,44
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	47.192,73	36.692,73
	47.192,73	36.692,73
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.606.380,51	5.725.379,51
	5.653.573,24	5.762.072,24
	15.058.813,31	14.617.064,68

## Abwasserverband Idstein, Idstein

## Bilanz zum 31. Dezember 2022

**PASSIVA**

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Stammkapital	52.000,00	52.000,00
II. Allgemeine Rücklage	7.223.859,56	6.996.445,45
III. Zweckgebundene Rücklage	5.991.539,49	5.980.092,49
IV. Jahresgewinn	181.400,00	227.414,11
	<u>13.448.799,05</u>	<u>13.255.952,05</u>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	1.250.717,01	1.283.730,58
	<u>1.250.717,01</u>	<u>1.283.730,58</u>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	312.090,08	77.382,05
2. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47.207,17	0,00
	<u>359.297,25</u>	<u>77.382,05</u>
	<u>15.058.813,31</u>	<u>14.617.064,68</u>

**Abwasserverband Idstein, Idstein****Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022**

---

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	1.949.700,00	1.994.300,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	33.513,57	0,00
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-837.870,55	-843.460,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-970.333,91	-917.239,25
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.549,20	4.430,56
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.158,31	-10.617,20
<b>7. Ergebnis nach Steuern / Jahresgewinn</b>	<u>181.400,00</u>	<u>227.414,11</u>

## 2.2 Beteiligungen < 50% und > 20%

### 2.2.1 Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Anschrift	Martin-Luther-Straße 13 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Gründungsjahr	1949 als Gemeinnützige Wohnungsbau Untertaunus GmbH Nach Wegfall der Gemeinnützigkeit im Jahr 1990 Umbenennung auf Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus
Gesellschaftsvertrag	vom 28.01.1949, zuletzt geändert am 26.03.2020
Gesellschafter	Stadt Idstein, RTK Holding, Stadt Taunusstein, sowie die Gemeinden/Städte Aarbergen, Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Lorch am Rhein, Niedernhausen, Oestrich-Winkel, Rüdesheim, Waldems, Walluf und Schlangenbad
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck).  Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben über- nehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschafts- anlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten sowie soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.
Organe inkl. Deren Besetzung	Geschäftsführung: Ditmar Joest  Aufsichtsrat: Landrat Frank Kilian, RTK-Holding (Vorsitzender) Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel  Gesellschafterversammlung: Landrat Frank Kilian, RTK-Holding Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein

	<p>Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim                  Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod                  Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein                  Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten                  Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein                  Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich                  Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch                  Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen                  Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel                  Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim                  Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein                  Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad                  Bürgermeister Markus Hies, Waldems                  Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf</p>												
<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten je Sitzung eine Vergütung von 40 EUR. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 1.120 EUR an Aufwandsentschädigungen für Sitzungsgelder bzw. Tätigkeiten im Bau-, Fach- und Prüfungsausschuss gezahlt.</p>												
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.</p>												
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <table border="1" data-bbox="711 1176 1444 1391"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Wohnungssuchende gesamt</td> <td>292</td> <td>512</td> </tr> <tr> <td>Davon ausländische Bürger</td> <td>167</td> <td>304</td> </tr> <tr> <td>Wohnungsvermittlungen</td> <td>15</td> <td>27</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bei folgenden Wohnungen der Kommunalen Wohnungsbau GmbH besitzt die Stadt Idstein ein Benennungsrecht:                  Idstein-Kern = 253 Wohnungen                  Idstein-Wörsdorf = 59 Wohnungen                  Idstein-Heftrich = 9 Wohnungen</p>		2021	2022	Wohnungssuchende gesamt	292	512	Davon ausländische Bürger	167	304	Wohnungsvermittlungen	15	27
	2021	2022											
Wohnungssuchende gesamt	292	512											
Davon ausländische Bürger	167	304											
Wohnungsvermittlungen	15	27											

<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Die Gesellschaft hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gewinn von 1.465.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 2.118.500 EUR). Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn in die Bauerneuerungsrücklage gemäß § 22 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages zuzuführen.</p> <p>Steigende Mieteinnahmen und Erträge aus Betriebs- und Nebenkosten führen dazu, dass die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung die Planwerte und das Vorjahr deutlich überschreiten. Die erstmals ganzjährigen Mieteinnahmen der im Vorjahr fertiggestellten Neubauten sowie die im zweiten Halbjahr 2022 erfolgte Bereitstellung von neuem Wohn- und Gewerberaum haben zu dem Anstieg beigetragen. Die erzielten Gewinne aus den Immobilienverkäufen haben sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis ausgewirkt.</p> <p>Im Vergleich zum Vorjahr ist die Leerstandquote von 2,59 % Ende 2021 auf 3,16 % Ende 2022 angestiegen. Diese Entwicklung ist darauf zurück zu führen, dass zum Ende des Jahres 2022 neue Wohneinheiten in den Bestand übernommen wurden, deren geplante Vermietung erst ab Januar 2023 erfolgte.</p> <p>Im Geschäftsjahr 2022 ist das Investitionsprogramm aus dem Jahr 2018 zum Endspurt angesetzt worden. Die letzten 57 Wohneinheiten mit insgesamt 4.260 m<sup>2</sup> und sieben Gewerbeeinheiten mit insgesamt 2.840 m<sup>2</sup> wurden neu in die Vermietung aufgenommen. Weitere Investitionen sind bereits geplant. So hat die kwb Ende 2022 mit Abrissarbeiten für ein Neubauvorhaben mit 25 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau begonnen.</p> <p>Die geplanten Ausbau- und Modernisierungsarbeiten an 32 Wohneinheiten konnten wegen Verzögerungen bei der Erteilung von Baugenehmigungen nicht begonnen werden. Insgesamt lagen die Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Neubauleistungen im Jahr 2022 bei 11.121.300 EUR.</p> <p>Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 6.393.200 EUR auf 187.779.600 EUR angestiegen. Zu dem Anstieg haben in erster Linie die Investitionen in den Immobilienbestand und deren Fremdfinanzierung beigetragen.</p> <p>Auf der Passivseite resultiert der Anstieg vor allem aus dem Aufbau von Finanzverbindlichkeiten um 4.530.700 EUR zur Finanzierung der Investitionen in das langfristige Anlagevermögen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

**kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**  
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

**Bilanz** zum 31. Dezember 2022

## AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	198,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	151.352.053,26	140.711.314,21
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	17.073.460,81	2.668.221,81
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	9.654,83	9.654,83
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	506.216,00	554.098,00
5. Anlagen im Bau	1.691.053,92	22.180.517,65
6. Bauvorbereitungskosten	37.907,15	30.336,82
	<u>170.670.345,97</u>	<u>166.154.143,32</u>
III. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	10.850,00	500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte		
1. unfertige Leistungen	5.353.281,88	4.986.910,97
2. andere Vorräte	160.457,69	128.500,04
	<u>5.513.739,57</u>	<u>5.115.411,01</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	555.580,59	358.425,39
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	819,12	72.996,84
3. sonstige Vermögensgegenstände	355.630,36	301.140,47
	<u>912.030,07</u>	<u>732.562,70</u>
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben		
1. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.043.025,01	5.916.167,20
2. Bausparguthaben	3.012.360,76	2.812.636,10
	<u>10.055.385,77</u>	<u>8.728.803,30</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1. Geldbeschaffungskosten	230.692,83	208.792,37
2. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	386.591,49	445.988,76
	<u>617.284,32</u>	<u>654.781,13</u>
	<u>187.779.635,70</u>	<u>181.386.399,46</u>
<b>Treuhandvermögen</b>	2.459.044,85	2.329.331,98

**kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**  
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

**Bilanz** zum 31. Dezember 2022

## PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.748.918,00	25.748.918,00
II. Gewinnrücklagen		
1. gesellschaftsvertragliche Rücklage	2.704.510,79	2.541.683,48
2. Bauerneuerungsrücklage	15.740.002,81	13.621.476,63
3. andere Gewinnrücklagen	<u>8.395.827,34</u>	<u>8.395.827,34</u>
	26.840.340,94	24.558.987,45
III. Bilanzgewinn	1.465.445,83	2.118.526,18
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	40.751,00	40.751,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>831.801,42</u>	<u>734.900,97</u>
	872.552,42	775.651,97
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	108.746.337,87	106.985.226,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	15.303.916,82	12.534.362,99
3. erhaltene Anzahlungen	6.046.448,81	5.622.085,87
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	390.424,46	329.315,60
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.702.485,24	1.948.180,87
6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.825,17</u>	<u>34.304,48</u>
	132.210.438,37	127.453.476,50
- davon aus Steuern Euro 15.235,95 (Euro 23.416,86)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 5.589,22 (Euro 10.887,62)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	641.940,14	730.839,36
	<u>187.779.635,70</u>	<u>181.386.399,46</u>
<b>Treuhandverbindlichkeiten</b>	2.459.044,85	2.329.331,98

**kwb Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus**  
Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2022

**Gewinn- und Verlustrechnung** vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		
a) aus Hausbewirtschaftung	18.106.209,29	16.940.590,83
b) aus Betreuungstätigkeit	45.417,01	58.775,24
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>19.894,66</u>	<u>18.278,70</u>
	18.171.520,96	17.017.644,77
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	366.370,91	281.445,40
3. andere aktivierte Eigenleistungen	101.000,00	182.085,00
4. sonstige betriebliche Erträge	711.380,56	764.141,25
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	8.313.278,38	7.504.232,68
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>141.625,88</u>	<u>130.000,00</u>
	8.454.904,26	7.634.232,68
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.942.144,23	1.834.189,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>477.293,71</u>	<u>506.753,83</u>
	2.419.437,94	2.340.943,81
- davon für Altersversorgung Euro 140.611,08 (Euro 136.284,92)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4.238.904,76	3.533.195,09
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000.450,02	691.241,04
9. Erträge aus Beteiligungen	16,50	17,03
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.718,05	10.643,64
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.614.239,90	1.640.299,90
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	40.751,00
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	1.637.070,10	2.375.313,57
14. sonstige Steuern	8.796,96	21.395,59
	<hr/>	<hr/>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	1.628.273,14	2.353.917,98
16. Einstellungen in gesellschaftsvertragliche Rücklage	162.827,31	235.391,80
	<hr/>	<hr/>
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<u>1.465.445,83</u>	<u>2.118.526,18</u>

## 2.3 Beteiligungen &lt; 20%

## 2.3.1 AöR Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus

Anschrift	Heimbacher Straße 7 65307 Bad Schwalbach
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2017
Satzung	vom 08.04.2017
Anstaltsträger	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Taunusstein Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vetriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss im räumlichen Gebiet ihrer Träger und deren regionalen Umfeld tätig zu werden.  Zur Erreichung der Aufgabe kann die Anstalt Geschäftsanteile an der SolarProjekt Rheingau-Taunus GmbH (SPRT) übernehmen und halten sowie in der Gesellschafterversammlung der SPRT die Interessen der Städte und Gemeinden vertreten.
Organe inkl. Deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach (Vorsitzender) Bürgermeister Nikolaos Stavridis (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Joachim Reimann (stellv. Vorsitzender)  Verwaltungsrat: Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reißler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf
Beteiligungen des Unternehmens	Die Anstalt hat eine Beteiligung an der EE-RTK GmbH. Die Beteiligung beträgt seit Juni 2017 25,1 %.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	Das Haushaltsjahr 2022 ist mit einem Gewinn von 1.778 EUR abgeschlossen worden (Vorjahr: Gewinn i.H.v. 770 EUR).  Durch die Gewinnausschüttung 2021 als Gesellschafter der E <sup>2</sup> RT GmbH wurden in 2022 Einnahmen in Höhe von 3.200 EUR

	<p>erzielt. Aufwendungen sind für Bankgebühren, Kassenprüfungen sowie Öffentliche Bekanntmachungen entstanden.</p> <p>Die AöR beschäftigt kein Personal und tätigt keine Geschäfte und Investitionen. Sie beschränkt sich weitgehend auf die Beteiligung an der EE-RTK GmbH, so dass Aufwendungen nur für die satzungsgemäße Organisation der Verwaltungsrats- und der Vorstandsarbeit (u.a. Rechnungsprüfung, Veröffentlichungen, Porto, Raummieten, Bewirtung) in Höhe von ca. 1.000 bis 4.000 EUR im Jahr entstehen.</p> <p>Da 2022 das Projekt „Solarpark Niedernhausen“ umgesetzt werden konnte, wurde eine Eigenkapitalerhöhung der GmbH vorgenommen, so dass die liquiden Mittel auf 26.100 EUR gesunken sind. Diese werden in die mittelfristige Finanzplanung einfließen und in der Bilanz als Sonderposten verbucht, der dann späte aufzulösen ist.</p> <p>Nach dem Projekt in 2022 gibt es von der IKZ-Förderung noch einen Restbetrag in Höhe von 11.196 EUR, der in 2023 (Nahwärme Fuchshöhl) aktiviert werden soll. Damit werden auch die liquiden Mittel aufgebraucht sein.</p> <p>Für weitere Projekte ab 2023 sind die Eigenkapitalerhöhungen komplett von den beteiligten Kommunen zu tragen. Es wird jährlich ca. 25.000 EUR ausgegangen. Eine Ausnahme stellt das große Photovoltaik-Projekt in Kiedrich dar. Hier wird auf das Einzelprojekt bezogen eine einmalig höhere Eigenkapitalerhöhung notwendig.</p> <p>Zur Umsetzung weiterer Projekte ist jeweils über eine weitere Eigenkapitalerhöhung zu diskutieren um die jeweilige Projektfinanzierung sicher zu stellen.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

## 2.3.2 Wasserbeschaffungsverband Rheingau-Taunus

Anschrift	Platter Straße 158 65193 Wiesbaden
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1971
Satzung	vom 20.01.1971, zuletzt geändert am 04.11.2014
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Geisenheim, Idstein, Lorch und Taunusstein, Gemeinden Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Waldems, Rheingauwasser GmbH, Stadtwerke Rüdesheim am Rhein GmbH
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband hat die Aufgabe, das für die Städte und Gemeinden des Rheingau-Taunus-Kreises erforderliche Trinkwasser zu beschaffen und zu liefern. Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Verband die notwendigen Anlagen zu planen, zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten. Er hat auch die erforderlichen Grundstücke sowie die Grundstücks- und Durchleitungsrechte zu beschaffen.  Das Recht der Mitglieder, eine eigene Wasserversorgung einschließlich entsprechender Anlagen zur Optimierung der Eigenwasserversorgung sowie des Fremdwasserbezuges zu betreiben, bleibt hiervon unberührt.
Organe inkl. deren Besetzung	Geschäftsführer: Bürgermeister a. D. Paul Weimann  Verbandsvorsteher: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein  Verbandsvorstand: Bürgermeister Daniel Bauer, Hohenstein Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (1. stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten (2. stellv. Verbandsvorsteher) Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad für Rheingauwasser GmbH (bis 07.07.2022) Bürgermeister Nicolaos Stavridis, Walluf für Rheingauwasser GmbH (ab 08.07.2022)
Vergütung der Organmitglieder	Für die Vergütung der Geschäftsführer wurde die Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen, die besagt, dass die Angaben über die Gesamtvergütung

	<p>unterbleiben können, wenn sich dadurch die Vergütung eines Mitglieds feststellen lassen.</p> <p>An die Mitglieder des Vorstandsvorstands wurden in 2022 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 9.000 EUR gezahlt.</p>
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><u>Wasserabnahme durch die Stadt Idstein</u></p> <p>Der Verband liefert der Stadt Idstein eine tägliche Grundlastmenge von 900 m<sup>3</sup>.</p> <p>Darüber hinaus gibt es zusätzliche Optionsmengenbestellungen:</p> <p>April-Juni = 100 m<sup>3</sup>                  Juli-August = 95 m<sup>3</sup>                  September = 100 m<sup>3</sup></p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gewinn von 140.700 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 161.100 EUR).</p> <p>Der Verband erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 6.487 EUR und lag damit über dem Wert des Vorjahres. Der Materialaufwand ist leicht angestiegen, während die Instandhaltungs- und Reparaturkosten gesunken sind. Die Personalaufwendungen und Abschreibungen sind nahezu unverändert zum Vorjahr.</p> <p>Die von Hessenwasser GmbH &amp; Co. KG bezogenen Wassermengen haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht. Die Spitzenwasserabnahme ist saisonbedingt leicht angestiegen.</p> <p>Die Rohrbrüche und damit auch die Wasserverluste haben im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. Die Geschäftsführung wird in Abstimmung mit der technischen Betriebsführung die Gesamtentwicklung intensiv beobachten, um gegebenenfalls rechtzeitig Investitionen zur Ertüchtigung der Leitungen zu tätigen.</p> <p>Die Maßnahme DE Schierstein wurde in 2022 technisch weitestgehend abgeschlossen und im Dezember 2022 in Betrieb genommen. Die Maßnahme DE Lichtewald wurde planungstechnisch vergeben. Das Vergabeverfahren wird erst Ende 2023 beginnen können.</p> <p>Zukünftige erforderliche Investitionen zur Vermeidung des reparaturbedingten Aufwands sind nur leistbar bei Neuaufnahme von Darlehen und der Anhebung der Wasserpreise.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

### 2.3.3 Abwasserverband Emsbachtal

Anschrift	Frankfurter Straße 28 65520 Bad Camberg
Rechtsform	Wasser- und Bodenverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	1969 (Zusammenschluss „Mittlere Ems“ und „Obere Ems“ ab 2015)
Satzung	vom 11.12.2013, zuletzt geändert am 01.01.2022
Verbandsmitglieder	Städte Bad Camberg und Idstein Gemeinden Selters (Taunus), Waldems und Glashütten
Gegenstand des Unternehmens	<p>Ab dem 01.01.2015 schließen sich die Abwasserverbände Obere Ems und Mittlere Ems zum Abwasserverband Emsbachtal zusammen.</p> <p>Der Verband hat die Aufgabe, alle im Verbandsgebiet anfallenden Abwässer abzuführen, zu verwerten, zu reinigen und in ein Gewässer einzuleiten. Davon unberührt bleibt die Pflicht der Mitglieder nach § 37 Hessisches Wassergesetz (HWG) in der jeweils gültigen Fassung, die in ihrem Hoheitsbereich anfallenden Abwässer zu sammeln und den Anlagen des Verbandes zuzuführen.</p> <p>Der Verband darf sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.</p>
Organe inkl. Deren Besetzung	<p>Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Matthias Fink</p> <p>Verbandsvorsteher: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg</p> <p>Verbandsversammlung: Daniel Rühl, Bad Camberg Torsten Gomoletz, Bad Camberg Bernd Böß, Selters-Eisenbach Peter Schnierer, Selters (Taunus) Dipl.-Ing. Mustafa Dönmez, Waldems Dr. Edmund Nickel, Waldems-Bermbach Peter Piaskowski, Idstein-Heftrich Patrick Enge, Idstein-Heftrich Matthias Högn, Glashütten Martin Pritz, Glashütten</p> <p>Verbandsvorstand: Bürgermeister Jens-Peter Vogel, Bad Camberg Michael Diehl, Bad Camberg Bürgermeister Bernd Hartmann, Selters (bis 31.07.2022) Bürgermeister Jan Pieter Subat, Selters (ab 19.12.2022) Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Thomas Ciesielski, Glashütten</p>

<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>Die Vergütung der Organe und der Geschäftsführung wird zentral durch den Kläranlagenbetriebsverband vorgenommen.</p> <p>In 2022 erhielten die Mitglieder des Vorstandes 6.154 EUR und die Mitglieder der Verbandsversammlung 700 EUR.</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Verband hat eine Beteiligung am Kläranlagenbetriebsverband. Dieser führt die Geschäfte und das Personal. Seit 2022 beträgt die Beteiligung 27,9 %.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Emsbachtal erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2022 betrug 249.900 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommens 2021-2022 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="715 878 1441 1048"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.147.441 cbm</td> <td>1.162.975 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Emsbachtal</td> <td>110.095 cbm</td> <td>109.364 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2021	2022	Gesamt	1.147.441 cbm	1.162.975 cbm	Anteil AV Emsbachtal	110.095 cbm	109.364 cbm
	2021	2022								
Gesamt	1.147.441 cbm	1.162.975 cbm								
Anteil AV Emsbachtal	110.095 cbm	109.364 cbm								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gewinn von 364.900 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 355.400 EUR). Der Gewinn soll der allgemeinen Rücklage -Gewinnrücklage-zugeführt werden.</p> <p>Die Umsatzerlöse setzten sich aus den Umlagen für Betriebskosten und für den Kapitaldienst zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen die Entnahme aus der Umlagenausgleichsrückstellung.</p> <p>Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Umlagen an den Kläranlagenbetriebsverband (KBV) für Personal- und Betriebskosten. Die Zinsen umfassen ausschließlich Bankzinsen für Kreditinstitute bzw. Verwarentgelte für Bankguthaben.</p> <p><u>Investitionen in 2022</u></p> <p>Verteilungsanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenüberlaufbauwerke 8.377 EUR</li> <li>• Regenrückhalteeinrichtungen 1.464 EUR</li> </ul> <p>Kläranlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauwerke 440.354 EUR</li> <li>• Maschinelles Teil 390.170 EUR</li> <li>• Elektrotechnischer Teil 492.616 EUR</li> <li>• Außenanlagen 81.680 EUR</li> </ul> <p>Anlagen im Bau 37.686 EUR</p> <p>Die Finanzierung der Investitionen erfolgte ausschließlich über die Innenfinanzierung, eine Darlehensaufnahme war nicht erforderlich. Umschuldungen wurden keine vorgenommen. Der Verband kommt dadurch der langjährigen</p>									

	<p>Forderung der Kommunalaufsicht nach, die Kreditaufnahmen nachhaltig zu reduzieren.</p> <p>Genehmigungspflichtige überplanmäßige Aufwendungen bzw. Ausgaben sind 2022 nicht entstanden.</p> <p><u>Entwicklung des Anlagevermögens in 2022:</u></p> <table border="0"> <tr> <td>Stand zum 01.01.22</td> <td>18.593.520 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlagezugänge</td> <td>1.506.798 EUR</td> </tr> <tr> <td>Anlageabgänge</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Zuschuss Anlagevermögen</td> <td>0,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Abschreibungen</td> <td>-1.470.617 EUR</td> </tr> <tr> <td>Stand zum 31.12.22</td> <td>18.629.701 EUR</td> </tr> </table> <p>Änderungen im Bestand der zum Verband gehörenden Grundstücke traten in 2022 nicht ein.</p> <p>Die Anlagenzugänge betreffen insgesamt sowohl die Kläranlage als auch Kanal und Regenüberlaufbecken, die im Folgenden aufgeführt sind:</p> <table border="0"> <tr> <td>• Umbau RÜB`s</td> <td>9.841 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Ergänzungen Kläranlage</td> <td>104.132 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Betonsanierung KA</td> <td>574.689 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Erneuerung Maschinenteknik</td> <td>62.409 EUR</td> </tr> <tr> <td>• Erneuerung E-Technik</td> <td>613.914 EUR</td> </tr> <tr> <td>• KA Phosphat-Fällung</td> <td>144.702 EUR</td> </tr> </table> <p>Zum 31.12.2022 werden Anlagen im Bau in Höhe von 43.556 EUR ausgewiesen (davon Zugänge von 37.686 EUR). Diese betreffen im Wesentlichen die Ingenieurleistungen und Baurechnungen für Betonsanierung Vorklärbecken, Erneuerung Heizungsanlage und die Phosphat-Elimination (Leitbleche) der Kläranlage Niederselters.</p> <p>Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 251 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht. Es wurden auch keine Geschäfte gemäß § 285 Nr.3 HGB getätigt, die aktuell oder zukünftig Auswirkungen auf die Finanzlage des Verbandes haben könnten.</p>	Stand zum 01.01.22	18.593.520 EUR	Anlagezugänge	1.506.798 EUR	Anlageabgänge	0,00 EUR	Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR	Abschreibungen	-1.470.617 EUR	Stand zum 31.12.22	18.629.701 EUR	• Umbau RÜB`s	9.841 EUR	• Ergänzungen Kläranlage	104.132 EUR	• Betonsanierung KA	574.689 EUR	• Erneuerung Maschinenteknik	62.409 EUR	• Erneuerung E-Technik	613.914 EUR	• KA Phosphat-Fällung	144.702 EUR
Stand zum 01.01.22	18.593.520 EUR																								
Anlagezugänge	1.506.798 EUR																								
Anlageabgänge	0,00 EUR																								
Zuschuss Anlagevermögen	0,00 EUR																								
Abschreibungen	-1.470.617 EUR																								
Stand zum 31.12.22	18.629.701 EUR																								
• Umbau RÜB`s	9.841 EUR																								
• Ergänzungen Kläranlage	104.132 EUR																								
• Betonsanierung KA	574.689 EUR																								
• Erneuerung Maschinenteknik	62.409 EUR																								
• Erneuerung E-Technik	613.914 EUR																								
• KA Phosphat-Fällung	144.702 EUR																								
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Auf Grund des positiven Jahresergebnisses sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>																								
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>																								

## 2.3.4 AöR Forst- und Holzkontor Rheingau-Taunus

Anschrift	Bäderstraße 47 65321 Heidenrod
Rechtsform	Anstalt des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2018
Satzung	vom 07.12.2018
Verbandsmitglieder	Städte Bad Schwalbach, Eltville am Rhein, Geisenheim, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Rüdesheim am Rhein, Taunusstein Gemeinden Aarbergen, Heidenrod, Hohenstein, Hünstetten, Kiedrich, Niedernhausen, Schlangenbad, Waldems, Walluf
Gegenstand des Unternehmens	Die Anstalt hat die Aufgabe, den Holzverkauf des durch die Forstbetriebe bzw. die Dienstleister der Anstaltsträger bereitgestellten Holzes vorzunehmen. Dazu haben die Forstbetriebe bzw. Dienstleister die notwendigen Waldwirtschaftsplan- und -abschlüsse zu liefern, um der Anstalt die Vertragsdispositionen und -abschlüsse im Vorgriff auf die Holzernte zu ermöglichen.  Darüber hinaus kann die Anstalt auf Antrag einer, mehrerer oder aller Anstaltsträger die forstliche Bewirtschaftung durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte organisieren, die Bewirtschaftung der Waldflächen der Anstaltsträger und der zur Aufforstung bestimmten Grundstücke verbessern, Struktur- und Standortmängel überwinden und im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit die Bewirtschaftung der angeschlossenen Waldflächen koordinieren.
Organe inkl. deren Besetzung	Vorstand: Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod (Vorsitzender) Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein (stellv. Vorsitzender) Bürgermeister Markus Hies, Waldems Bürgermeister Patrick Kunkel, Eltville am Rhein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich  Verwaltungsrat: Bürgermeister Matthias Rudolf, Aarbergen Bürgermeister Markus Oberndörfer, Bad Schwalbach Bürgermeister Patrick Kunkel, Stadt Eltville Bürgermeister Christian Aßmann, Geisenheim Bürgermeister Volker Diefenbach, Heidenrod Bürgermeister Daniel Bauer, Gemeinde Hohenstein Bürgermeister Jan Kraus, Hünstetten Bürgermeister Christian Herfurth, Idstein Bürgermeister Winfried Steinmacher, Kiedrich Bürgermeister Ivo Reßler, Lorch Bürgermeister Joachim Reimann, Niedernhausen Bürgermeister Kay Tenge, Oestrich-Winkel Bürgermeister Klaus Zapp, Rüdesheim am Rhein Bürgermeister Marco Eyring, Schlangenbad

	<p>Bürgermeister Sandro Zehner, Taunusstein                  Bürgermeister Markus Hies, Gemeinde Waldems                  Bürgermeister Nikolaos Stavridis, Walluf</p>
Beteiligungen des Unternehmens	Keine
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 205.285 Fm vermarktet. Der Anteil an Selbstwerbung wurde 2022 erheblich verringert. Der Bereich Export nach Asien betraf mit 46.160 Fm einen größeren Anteil als im Vorjahr. In Deutschland bzw. an Sägewerken in Anreinerstaaten wurden 51.545 Fm vermarktet.</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs	<p>Die Anstalt hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Gewinn von 130.200 EUR abgeschlossen (Vorjahr: 73.700 EUR).</p> <p>Das Jahr 2022 war nach der weiterhin anhaltenden Dürre- und Borkenkäferkatastrophe von einer Entspannung am Nadelholzmarkt geprägt, die es ermöglichte erhebliche Lagerbestände abzusetzen. Die vermarkteten Mengen zeigten diesen Abbau deutlich. Der Anfall an Nadel-schadholz ging deutlich zurück. Ein massiver Anstieg an Schadholz ist mittlerweile bei der Buche zu verzeichnen.</p> <p>Der Vorstand und die Geschäftsführung konnten auf Grund der weiterhin hohen Vermarktungsmengen zur Jahresmitte hin eine Nachkalkulation der Vermarktungsgebühr vornehmen, die zu neuen Gebühren ab dem 01.07.2022 in Höhe von 2,00 € führte und für das restliche Jahr gehalten werden konnte. Demnach konnte der Holzverkauf weiterhin unter dem anfangs geplanten Satz von 2,50 € pro Festmeter abgewickelt werden, was einen großen Vorteil für die Anstaltsträger darstellt.</p> <p>Die Verwendungsnachweisprüfung der Fördermittel für den Bewilligungsbescheid 2019 wurde vorbehaltlich der positiven Prüfung des Bewilligungsbescheides 2020-2022 positiv abgeschlossen.</p> <p>Der Geschäftsablauf gestaltete sich stabil. Die Liquidität war ganzjährig gegeben, die finanzielle Situation entspannt.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass nach der Dürrekatastrophe in Zukunft mit einer deutlich geringeren zu vermarktenden Menge an Holz zu rechnen ist.</p>
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>

### 2.3.5 Abwasserverband Main-Taunus

(alle Angaben beruhen auf den Zahlen des vorläufigen Jahresabschlusses)

Anschrift	Vincenzstraße 4 65719 Hofheim
Rechtsform	Zweckverband in Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
Gründungsjahr	2006
Satzung	vom 31.10.2006, zuletzt geändert am 18.06.2013
Verbandsmitglieder	Städte Bad Soden, Eppstein, Hattersheim, Hofheim, Idstein, Kelkheim, Königstein, Schwalbach am Taunus Gemeinden Glashütten, Kriftel, Liederbach, Niedernhausen, Sulzbach
Gegenstand des Unternehmens	Der Verband sorgt im Namen seiner 13 Mitgliedskommunen über kommunale Gebiets- und Kreisgrenzen hinweg für eine geordnete überörtliche Abwasserentsorgung und Abwasserreinigung. Zusätzlich nimmt der Verband auch die Aufgaben der Gewässerunterhaltung sowie des vorbeugenden Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet wahr.
Organe inkl. deren Besetzung	<p>Verbandsvorsteher: Christian Seitz, Bürgermeister von Kriftel</p> <p>Verbandsvorstand: Dr. Frank Blasch, Bad Soden Alexander Simon, Eppstein Thomas Ciesilski, Glashütten Klaus Schindling, Hattersheim Wolfgang Exner, Hofheim Christian Herfurth, Idstein Albrecht Kündiger, Kelkheim Jörg Pöschl, Königstein Christian Seitz, Kriftel Eva Söllner, Liederbach Friedel Dörr, Niedernhausen Elmar Bociek, Sulzbach Alexander Immisch, Schwalbach</p> <p>Verbandsversammlung: Stefan Perleth, Bad Soden Berthold Gruber, Eppstein Manfred Kunz, Glashütten Karl-Heinz Spengler, Hattersheim Armin Thaler, Hofheim Matthias Neibig, Idstein Thomas Horn, Kelkheim Hannelore Brill, Königstein Alexander Feist, Kriftel Elke Reuschel, Liederbach Lothar Metternich, Niedernhausen Frank Walz, Sulzbach Angelika Roitzheim, Schwalbach</p>

<p>Vergütung der Organmitglieder</p>	<p>An die Organe des Verbandes wurden in 2022 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 66.720 EUR gezahlt.</p> <p><u>Verbandsvorstand</u>                  Verbandsvorsteher: 1.000 EUR / monatlich                  stellv. Verbandsvorsteher: 500 EUR / monatlich                  Beisitzer: 350 EUR / monatlich                  stellv. Beisitzer: 60 EUR / monatlich</p> <p>Verbandsversammlung                  ordentliche Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung                  stellv. Mitglieder: 60 EUR / pro Sitzung</p>									
<p>Beteiligungen des Unternehmens</p>	<p>Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält einen Genossenschaftsanteil bei der Frankfurter Volksbank in Höhe von 100 EUR.</p>									
<p>Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks</p>	<p>Der Kostenbeitrag an dem AV Main-Taunus erfolgt in Form einer jährlichen Verbandsumlage, die von den Stadtwerken der Stadt Idstein getragen wird. Die Höhe der Umlage für das Jahr 2022 betrug 99.444,66 EUR.</p> <p>Über den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks geben u. a. die folgenden Kennzahlen Auskunft:</p> <p><i>Entwicklung des Abwasseraufkommen 2021-2022 (Idstein - Kernstadt und die dazugehörigen 11 Stadtteile)</i></p> <table border="1" data-bbox="711 1115 1442 1290"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamt</td> <td>1.147.441 cbm</td> <td>1.162.975 cbm</td> </tr> <tr> <td>Anteil AV Main-Taunus</td> <td>48.754 cbm</td> <td>47.307 cbm</td> </tr> </tbody> </table>		2021	2022	Gesamt	1.147.441 cbm	1.162.975 cbm	Anteil AV Main-Taunus	48.754 cbm	47.307 cbm
	2021	2022								
Gesamt	1.147.441 cbm	1.162.975 cbm								
Anteil AV Main-Taunus	48.754 cbm	47.307 cbm								
<p>Grundzüge des Geschäftsverlaufs</p>	<p>Der Verband hat das Haushaltsjahr 2022 mit einem Verlust von 58.400 EUR abgeschlossen (Vorjahr: Verlust i.H.v. 62.800 EUR). Hiervon entfallen +70.400 EUR auf das ordentliche Ergebnis und - 128.800 EUR auf das außerordentliche Ergebnis.</p> <p>Ursächlich für das Ergebnis ist die Auszahlung eines Zuschusses für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien. Die Verschiebung in den Bereichen der Leistungsentgelte und Kostenerstattungen verursachen im Gegenzug auch die entsprechend verminderten bzw. erhöhten Aufwendungen.</p> <p>Die größten Posten der Aufwendungen stellen die Umlage an die SEF (Stadtentwässerung Frankfurt am Main) mit 31,0 % sowie die AfA mit 27,0 % dar.</p> <p>Die Aufwendungen an Betriebskosten, die der Abwasserverband Main-Taunus an die SEF leisten muss, belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 6.700.000 EUR. Diese Summe beinhaltet die angeforderten Abschläge für das Jahr 2022.</p> <p>Die Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3 % gesunken. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Verband noch von den bestehenden Stromverträgen profitiert. Zusätzlich ist es durch die Fertigstellung des Blockheizkraft-</p>									

	<p>werkes gelungen, das vorhandene Klärgas wieder in vollem Umfang zu verstromen und für den Betrieb der Abwasserreinigung zu verwenden.</p> <p>Des Weiteren sind die Aufwendungen der Klärschlamm-entsorgung durch die Reduzierung des Klärschlammes (neue Schlammwässerung, Bandrockner und Karbonisierung) an sich und der gesunkenen Preise der Verbrennung erheblich gesunken.</p> <p>Durch den Betrieb der Karbonisierungsanlage sind die Gasaufwendungen erheblich gestiegen. Sobald die Karbonisierungsanlage stabil läuft, werden die Kosten hierfür auch wieder sinken.</p> <p>Im Bereich der Sachanlagen und des Infrastrukturvermögens wurden folgende Maßnahmen (&gt; 30.000,00 EUR) umgesetzt bzw. fertiggestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mobile Pumpsysteme 86.913,00 EUR</li> <li>• Fortsetzung Schließanlage 37.231,00 EUR</li> <li>• Karbonisierungsanlage/ BHKW Restabwicklung 435.691,00 EUR</li> <li>• Brauchwasseranlage Lorsbach 117.750,00 EUR</li> <li>• Emissionsmessung 33.884,00 EUR</li> </ul> <p>Im Bereich des Fuhrparks wurden nachstehende Ersatz- bzw. Neuanschaffungen (&gt; 20.000,00 EUR) durchgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertikalarbeitsbühne 23.502,50 EUR</li> <li>• VW Crafter Kastenwagen 47.000,00 EUR</li> <li>• MAN Abroller 125.485,50 EUR</li> </ul> <p>Gemäß § 2 der Haushaltssatzung 2022 waren keine Kreditaufnahmen veranschlagt. Kreditermächtigungen aus Vorjahren waren ebenfalls nicht vorhanden.</p>
<p>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft und die Kreditaufnahmen der Stadt Idstein</p>	<p>Derzeit sind keine negativen Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Idstein zu erwarten.</p>
<p>Vorliegen der Voraussetzungen nach § 121 Abs.1 HGO</p>	<p>Die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO sind erfüllt.</p>